

BENUTZERORDNUNG

Die Benutzerordnung gilt für alle Räumlichkeiten im Greifhaus – Bouldern in Braunschweig

Haftung

- Bouldern ist mit Verletzungsrisiken verbunden und erfordert daher von jedem ein hohes Maß an Rücksichtnahme und Eigenverantwortung. Das Klettern an der Boulderanlage und der Aufenthalt in allen Räumlichkeiten im Greifhaus erfolgen auf eigene Gefahr.
- Das Greifhaus wird von Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Nutzungsberechtigten oder Dritten, insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlustes oder der Beschädigung von Sachen geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, soweit der zum Ersatz verpflichtende Umstand auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Mitarbeiter des Greifhauses zurückzuführen ist. Bei Nichtbeachtung der Benutzerordnung haftet der Betreiber des Greifhauses für keinerlei Schäden.
- Wer gegen die Benutzerordnung einschl. der Nutzungsbedingungen des Greifhauses verstößt, kann von der Benutzung der Boulderanlage durch das Personal des Greifhauses ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.
- Die Benutzer sind verpflichtet, die Einrichtungen des Greifhauses und dessen Zubehör schonend zu behandeln. Insbesondere ist jede Beschädigung oder unnötige Verschmutzung zu unterlassen. Die Benutzer haften für alle Schäden, die an den Einrichtungen des Greifhauses infolge unsachgemäßen Gebrauchs auftreten. Den Anweisungen der Mitarbeiter des Greifhauses ist stets und unmittelbar Folge zu leisten.

Nutzungsbedingungen

- Die Nutzung des Boulderbereiches und der Sanitäreinrichtungen ist nur nach vorheriger Anmeldung am Empfang zu den vorgesehenen Nutzungszeiten und nur mit einer gültigen Eintrittskarte erlaubt.
- Ohne gültigen Ausweis ist keine Ermäßigung möglich.
- Gruppenveranstaltungen müssen im Voraus angemeldet und genehmigt werden. Das Blockieren und Reservieren von Boulderbereichen ist nicht erlaubt.
- Gruppenleiter für Kinder- und Jugendgruppen müssen volljährig sein und haben zu gewährleisten, dass der Gruppenleiter seine Gruppe über die Nutzungsregeln in Kenntnis setzt. Das Herumrennen und Spielen auf der Weichbodenmatte ist nicht erlaubt.
- Kinder bis zum vollendeten 13. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer befugten volljährigen Person benutzen.

- Bei Vorlage der Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten dürfen Jugendliche von 14 bis 18 Jahren die Kletteranlage auch ohne entsprechende Begleitung nutzen.
- Das Klettern in dieser Anlage ist nach Alkohol- und Drogenkonsum nicht gestattet. Im Greifhaus herrscht generelles Rauchverbot.
- Für vorangekündigte Wettkämpfe, Veranstaltungen, Instandhaltungsarbeiten und zum Routenbau können Teilbereiche oder auch die gesamte Halle für den normalen Boulderbetrieb geschlossen werden.
- Lose oder beschädigte Griffe oder andere Defekte an der Halle oder Hallenausstattung bitte unverzüglich einem Mitarbeiter des Greifhauses melden. Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Einwilligung des Personals nicht erlaubt. Jeder Benutzer muss sich des Risikos bewusst sein, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen oder brechen können.
- Die Bereiche hinter den Kletterwandkonstruktionen dürfen nicht betreten werden.

Boulderregeln

- Nicht im Sturzraum anderer Boulderer aufhalten. Spielen und Toben auf der Matte ist nicht erlaubt.
- Der Boulderbereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- Keine Glasflaschen und Lebensmittel im Boulderbereich.
- Keine Schuhe, Chalkbags oder andere Dinge auf der Matte ablegen.
- Beim Bouldern Ringe, Ketten, Uhren, lange Ohrringe entfernen, keine harten sperrigen Gegenstände in den Hosentaschen haben, keine Lebensmittel im Mund behalten und auch das Telefonieren und Musikhören mit Kopfhörer ist nicht erlaubt.
- An einem Wandbereich darf immer nur eine Person bouldern. Entsprechend ist vor dem Einstieg in einen Boulder sicherzustellen, dass in der Nähe keine andere Person klettert und den geplanten Boulder kreuzt.
- Die Kletterhöhe sollte stets so gewählt werden, dass ein Niedersprung auf die Weichböden noch sicher beherrscht wird.
- Die Kletterwände dürfen nicht überklettert werden. Lampen und Dachkonstruktion dürfen nicht genutzt oder gar beklettert werden.
- Nicht Barfuss oder mit Straßenschuhen bouldern.
- Kinder unter 14 Jahre dürfen den Trainingsbereich nur unter Aufsicht eines Erwachsenen nutzen.